

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0184/11	06.07.2011
zum/zur		
F0113/11 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Service- und Lizenzmanagement IT-Arbeitsplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.07.2011

Die Einzelfragen der Stadtratsanfrage können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist das Servicemanagement für den Betrieb der IT-Arbeitsplätze geregelt?

Das Servicemanagement ist im Allgemeinen in der „IuK-Rahmenvereinbarung“ zwischen der LH MD und ihrem Dienstleister, der KID, und in der Dienstanweisung „IuK“ geregelt. Für größere Problemfälle (Havarien bis zum Totalausfall, damals Umzug KID) wurde speziell eine „Sicherheitsleitlinie“ erarbeitet, die einen „Wiederanlauf“ regelt.

Frage 2: Gibt es eine zentrale oder dezentrale Reserve für defekte Geräte, um die Beschaffungszeit und damit Ausfallzeiten zu minimieren?

Die LH MD hält zentral eine kleine Reserve an Standard-Computern vor. Spezielle IT-Arbeitsplatz-Computer und periphere Geräte (Drucker, Scanner, ...) können auf Grund der speziellen und mannigfaltigen Anwendungsbereiche nicht vorgehalten werden. Es ist auch anzumerken, dass vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung nicht unnötige Mittel gebunden werden.

In der Vergangenheit konnten jedoch längere Ausfallzeiten oder Beschaffungszeiten vermieden werden.

Frage 3: Gibt es bezüglich Microsoft-Arbeitsplatzlizenzen ein Managementsystem in der Verwaltung, um ggf. Lizenzaudits des Herstellers keine finanziellen Forderungen zu erhalten (siehe Landesverwaltung)?

Bei der Beschaffung von IT-Arbeitsplätzen wird grundsätzlich auch eine aktuelle Microsoft-Lizenz mit erworben. Dies wird durch die zentrale Beschaffung gewährleistet.

In der Verwaltung der LH MD befindet sich ein IuK-Inventarisierungstool (Programm Intrexx) in Anwendung, das sowohl die vorhandene Hardware als auch die dazugehörige Software, also auch das jeweilig benutzte bzw. installierte Betriebssystem ausweist.

Die Pflege und die Kontrolle der dezentral genutzten Microsoft-Arbeitsplatzlizenzen obliegt den IuK-Verantwortlichen der Ämter und Fachbereiche im Rahmen der Inventarisierungspflicht.

Für die ordnungsgemäße Lizenzierung aller zentral verwalteten Anwendungen (GroupWise, Internet, Server, ...) ist die KID verantwortlich.

Frage 4: Wie viel Personal wird für diese Aufgaben vorgehalten?

Die benannten Punkte sind u. a. Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung des Teams „luK-Planung“. Einzelne Personen werden für die Einzelaufgaben nicht vorgehalten. Diese Aufgaben werden neben vielen anderen Aufgaben von den MA erledigt und sind Teilaufgaben ihres Tätigkeitsbereiches.

Holger Platz